

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 21. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2012) und **Antwort**

Sicherheit an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die allgemeine Sicherheitslage an den Berliner Schulen und welche signifikanten Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Bezirken und Schulformen (Bitte um Auflistung der sicherheitsrelevanten Vorfälle seit dem Jahr 2009)?

Zu 1.: Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle an Schulen (Amokdrohungen) hat seit 2009 kontinuierlich abgenommen. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind durch die Schulen folgende Vorfälle gemeldet worden: Schuljahr 2009/10, 63 Fälle (hoher Anstieg nach der Amoktat in Winnenden); Schuljahr 2010/11, 51 Fälle (hohes Aufkommen durch Internetplattform "Isharegossip"); Schuljahr 2011/12, 17 Fälle; Schuljahr 2012/13 bisher 4 Fälle. Dabei handelt es sich überwiegend um verbale, schriftliche oder im Internet kursierende Drohungen.

Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den Bezirken. Bei den Schulformen kommt der überwiegende Anteil der Meldungen aus dem Oberschulbereich: Sekundarschulen, Gymnasien und berufliche Schulen.

2. Inwieweit gibt es eine Kooperation zwischen Berlin und den anderen Bundesländern im Hinblick auf die grundsätzliche Verbesserung der Sicherheitslage an Schulen?

Zu 2.: Institutionell verankerte diesbezügliche Kooperationen bestehen nicht. Bei den Entscheidungsfindungen im Land Berlin werden jedoch Maßnahmen und Erfahrungen aus Pilotprojekten anderer Bundesländer berücksichtigt.

3. Wie bewertet der Senat die sog. AMOK-Warnsysteme an den Berliner Schulen, an wie vielen Schulen sind sie bereits installiert und welche signifikanten Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Bezirken und Schulformen (Bitte um Auflistung je Bezirk)?

4. Strebt der Senat an, das AMOK-Warnsystem an allen Berliner Schulen zu installieren und wenn ja, aus welchen Mitteln soll dies finanziert werden und wenn nein, warum nicht und welche Alternativmaßnahmen werden stattdessen umgesetzt?

Zu 3. und 4.: In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wurden im April 2009 die Baustandards für die öffentlichen Schulen des Landes dahingehend geändert, dass seitdem bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden Lautsprecheranlagen zu installieren sind. Dadurch soll mittel- und langfristig erreicht werden, dass im Fall einer Amoklage Warnhinweise über die Lautsprecheranlagen gegeben werden können. Als sofort wirksame Interimsmaßnahme wurde die berlinweit einheitliche Vorgehensweise festgelegt, die in jeder Schule vorhandenen Pausensignalanlagen für die Alarmierungen nachzurüsten. Die Bezirke wurden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für jeden Schulstandort die jeweils vorhandene technische Ausgangslage zu erheben und bei Schulgebäuden, die über keine Lautsprecheranlagen verfügen, entsprechend zu verfahren.

Dieses Interims-AMOK-Warnsystem ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen an allen allgemein bildenden öffentlichen Schulen bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen. Die Finanzierung der Nachrüstung der Pausensignalanlagen erfolgte aus den Mitteln der „Baulichen Hochbauunterhaltung“ sowie des Schulanlagensanierungsprogramms. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden die Kosten der Lautsprecheranlagen bei der Kostenaufstellung eingeplant.

5. Inwieweit wird das Beratungsangebot der Zentrale für Prävention des Landeskriminalamts Berlin von den Berliner Schulen in Anspruch genommen und welche signifikanten Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Bezirken und Schulformen (Bitte um Auflistung je Bezirk)?

Zu 5.: Das Sachgebiet „Technische Prävention“ der Zentralstelle für Prävention hat zusammen mit der behördenweiten Koordinierungs- und Steuerungsstelle Amoklagen im Stab des Polizeipräsidenten an der AG Amokprävention „Kennzeichnung und Schließtechnik“, bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (jetzt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) teilgenommen, in der grundlegende Anforderungen zur Amokprävention an Berliner Schulen festgelegt wurden.

Das Beratungsangebot zur Amokprävention der Zentralstelle für Prävention richtet sich vor allem an die Schulverwaltungen der Bezirke als Projektierer möglicher baulicher Veränderungen und ist bislang von zwei Bezirken (Steglitz-Zehlendorf und Spandau) in Anspruch genommen worden.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulpsychologie hat die Polizei Berlin in den Jahren 2009/2010 für Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter Informationsveranstaltungen zum Thema „Amok“ durchgeführt.

In vielen Schulen wurden inzwischen sogenannte Krisenteams eingerichtet, die das Thema „Umgang mit Bedrohungs- und Gefahrenlagen“ (u.a. Amok) schulintern fortentwickeln und sich bei Bedarf an die Polizei Berlin mit der Bitte um Unterstützung wenden. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogen allgemeine Beratungsgespräche zum Umgang mit Bedrohungs- und Gefahrenlagen durch die Polizei an Schulen/Berufsschulen/Hochschulen, z.B. im Nachgang von Amokdrohungen. Diese werden jedoch bei der Polizei nicht statistisch erfasst.

Beratungen zur rein technischen Amokprävention an Schulen erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle für Prävention in erster Linie ebenfalls anlassbezogen. Diese Beratungen beschränkten sich auf wenige, über das Stadtgebiet verteilte Einzelfälle.

Berlin, den 11. Januar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2013)